



FRAKTION NORDERSTEDT

**Anfrage der CDU-Fraktion
im Hauptausschuss am 28.09.2026 zu TOP 9
„1. Nachtragshaushaltssatzung 2026/2027 –
Vorlage B 26/0328/1“**

Die neue Vorlage B 26/0328/1 weist eine erheblich vorsichtigere Kalkulation bei den Kostenerstattungen des Kreises Segeberg für die Kosten des Jugendamtes aus. Wir begrüßen die vorsichtige Kalkulation ausdrücklich.

Diese wirft jedoch Fragen auf, um deren Beantwortung wir die Oberbürgermeisterin bitten:

1. Wir bitten um Darstellung des Verhandlungsstandes mit dem Kreis Segeberg zum Zeitpunkt der Aufstellung des ersten Entwurfs der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2026/2027 und zum 23.09.2026.
2. Wir bitten um Darstellung der tatsächlichen und rechtlichen Annahmen, auf deren Grundlage die zusätzlichen Erstattungen zunächst als Erträge veranschlagt wurden.
3. Welche neuen Erkenntnisse (mit Datum), haben zur Herausnahme der Erstattungen aus dem Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2026/2027 geführt?
4. Welche Erstattungsansprüche hält die Oberbürgermeisterin, unabhängig von einem neuen Vertrag zwischen der Stadt Norderstedt und dem Kreis Segeberg, weiterhin für bestehend bzw. realisierbar?

Wir bitten um Beantwortung der Fragen zu Protokoll der heutigen Sitzung.

Für die CDU-Fraktion

Gunnar Becker
Fraktionsvorsitzender